

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 266/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat:					
FBL:					
AbtL: Frau Hüge					
Verfasser/in:					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.05.2026

TOP	Mitteilung Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsin für das Jahr 2025 nach §10b Abs. 2 SGB VIII
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit dem 01.08.2024 beschäftigt die Kreisstadt Bergheim eine Verfahrenslotsin, deren Funktion in §10b SGB VIII normiert ist. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) am 03.04.2025 hat die Verfahrenslotsin ihre Aufgabe und die rechtliche Rahmung vorgestellt (siehe Vorlage 124/2025). Dabei konzentrierte sie sich unter anderem auf die gesetzlichen Hintergründe ihrer Rolle und erläuterte dementsprechend das Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), die Inklusive Jugendhilfe (Einführung der Eingliederungshilfe in die Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) zu verfolgen. Die Etablierung der Verfahrenslotsin im SGB VIII stellt eine Stufe im dreistufigen Umsetzungsmodell des KJSG dar.

Mit dem im Anhang beigefügten ersten Jahresbericht kommt die Verfahrenslotsin ihrer Aufgabe gemäß §10b Abs. 2 SGB VIII nach, den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe über ihre Arbeitsergebnisse zu informieren. Im Bericht wird unter anderem dargestellt, inwiefern das Unterstützungsangebot der Verfahrenslotsin von Bergheimer jungen Menschen und / oder deren Erziehungsberechtigten im Jahr 2025 wahrgenommen wurde und welche Problemlagen bei der Unterstützung der Anspruchsberechtigten auf Wahrnehmung von Eingliederungshilfe festzustellen sind.